

Niederschrift

über die 1. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Liegenschaften

Sitzungstag: 28.11.2016
Sitzungsort: Sitzungssaal des Rathauses
Sitzungsdauer: 16:05 Uhr bis 18:04 Uhr

Teilnehmerverzeichnis:

Vorsitzender
Eden, Stephan

Stellvertretender Vorsitzender
von Ewegen, Leon

Ausschussmitglieder
Bunjes, Gertrud
Rasenack, Marianne
Schüdzig, Herbert
Theemann, Hendrik
Thomßen, Almuth

Verwaltung
Albers, Jan Edo Bürgermeister
Jones, Stephen
Rüstmann, Dietmar
Steenker, Heiko

Entschuldigt waren:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

TOP 1. Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 16:05 Uhr.

TOP 2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ausschussmitglieder

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit der oben genannten Ausschussmitglieder fest.

TOP 3. Feststellen der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

TOP 4. Feststellen der Tagesordnung

Herr Rüstmann weist darauf hin, dass die Genehmigung der letzten Niederschrift aus der abgelaufenen Legislaturperiode aufgrund der geänderten Zusammensetzung nicht vom neuen Finanzausschuss vorgenommen werden könne. Der TOP sei deswegen abzusetzen, und die Niederschrift bleibe mangels einer anderen Regelung ungenehmigt. Die Tagesordnung wird im Übrigen wie vorgelegt beschlossen.

TOP 5. Einwohnerfragestunde - Sitzungsunterbrechung -

keine

Zuständigkeit des Rates:

**TOP 6. Fortschreibung des Masterplans "Perspektive Jever"
Vorlage: BV/0012/2016-2021**

VA Rüstmann führt anhand der Vorlage in das Thema ein. Er ergänzt zur Vorlage, dass in diesem Jahr der Haushalt aller Voraussicht nach ausgeglichen werden könne. Ausschlaggebend hierfür seien erhebliche Mehreinnahmen im Bereich der Gewerbe- und der Grundsteuer. Ferner ist die Schlüsselzuweisung in der letzten Festsetzung um ca. 40.000,00 € höher

ausgefallen. Diese Faktoren würden erstmalig seit 2011 wieder zu einem ausgeglichenen Haushalt führen. Im Umkehrschluss sei aber für 2017 zu berücksichtigen, dass die Schlüsselzuweisung geringer ausfalle und zudem mehr an Kreisumlage gezahlt werden müsse.

RH Schüdzig fragt an, ob es sich bei den Kostenansätzen für die Jahnstraße und der Rückbau des Kreisels um eine Kostenschätzung handelt.

Bürgermeister Albers führt hierzu aus, dass die Kosten für die beiden Maßnahmen hier im Hause geschätzt worden seien.

RF Rasenack ist der Ansicht, dass der Masterplan erstmal nur zur Kenntnis genommen werden solle. Der Ausschuss sei erst neu zusammengesetzt worden und die „Neuen“ würden sich mit der Thematik noch nicht auskennen. Zudem würden konkrete Entscheidungen erst im Rahmen der Haushaltsbeschlüsse gefasst werden. Somit sollte das Wort „zustimmend“ aus dem Beschlussvorschlag genommen werden. Dies werde von ihr zum Antrag erhoben.

RH Schüdzig befürwortet die Streichung des Wortes „zustimmend“ aus dem Beschlussvorschlag, da es noch einige Unwägbarkeiten gebe. So sei für das Dorfgemeinschaftshaus Cleverns derzeit kein Ansatz eingeplant. Dieses sollte aus Sicht der SWG-Fraktion nicht aus den Augen verloren werden.

RF Thomßen teilt mit, dass sie nicht zustimmen könne, da ihre Fraktion noch nicht über den Masterplan beraten habe.

Bürgermeister Albers spricht sich gegen eine Änderung des Beschlussvorschlags aus. Der Masterplan bilde eine Arbeitsgrundlage für die Verwaltung. Aus diesem Grunde sollte er von der Politik auch mitgetragen werden. Änderungen seien im weiteren Verlauf immer möglich.

RF Bunjes und auch **RH Theemann** befürworten ebenfalls die Änderung des Beschlussvorschlags.

VA Rüstmann führt im Weiteren aus, dass der Masterplan ein wichtiges Instrument zur strukturierten Entwicklung der Stadt sei. Von daher würde eine reine Kenntnisnahme seiner Bedeutung nicht gerecht.

RF Rasenack äußert hierzu, dass der Masterplan nach und nach abgearbeitet werden sollte. Es sei ausreichend, eine eventuelle Zustimmung in der konkreten Beratung der einzelnen Maßnahme zu erteilen.

Bürgermeister Albers ergänzt abschließend, dass der Masterplan wichtig sei, um der Kommunalaufsicht die Investitionsabsichten in einem Gesamtzusammenhang darlegen zu können. Dieses gelte insbesondere im Hinblick auf später zum Tragen kommende Refinanzierungsmöglichkeiten.

Sodann lässt **der Vorsitzende** über den Antrag von RF Rasenack abstimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Somit entfällt das Wort „zustimmend“ aus dem Beschlussvorschlag.

Im Anschluss lässt **der Vorsitzende** über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Fortschreibung des Masterplans „Perspektive Jever“ wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 7

TOP 7. 7. Satzung der Stadt Jever über die Erhebung der Abgaben der Abwasserbeseitigung

- a) **Gebührenkalkulation 2017 für die Schmutzwassergebühr**
- b) **Gebührenkalkulation 2017 für die Niederschlagswassergebühr**
- c) **Satzungsbeschluss**

Vorlage: BV/0011/2016-2021

VA Rüstmann führt ein.

RF Rasenack fragt an, wie der Wert der Einleitungsmenge zustande kommt und wieso dieser angestiegen sei.

VA Rüstmann erläutert hierzu, dass sich die prognostizierte Einleitungsmenge aus der Jahresabrechnung des OOWV für 2015 ergebe. Ferner seien die Abwassermengen der Großeinleiter (Brauerei und Upjever) in 2016 durch Messeinrichtungen für 10 Monate bekannt.

Der Vorsitzende lässt im Anschluss über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschlussvorschlag:

- a) **Die vorgelegte Gebührenbedarfsberechnung für die Schmutzwassergebühr der kostenrechnenden Einrichtung Abwasserbeseitigung wird mit Zustimmung zur Kenntnis genommen. Die Gebühr bleibt mit 2,93 €/m³ unverändert.**
- b) **Die vorgelegte Gebührenbedarfsberechnung für die Niederschlagswassergebühr der kostenrechnenden Einrichtung Abwasserbeseitigung wird mit Zustimmung zur Kenntnis genommen. Die Gebühr wird auf 0,40 €/m² gesenkt.**
- c) **Die im Entwurf vorliegende 7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung der Stadt Jever vom 10.12.2009 wird als Satzung beschlossen.**

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 7

TOP 8. Satzung über die Erhebung von Standgeldern auf den Märkten der Stadt Jever;

Gebührenkalkulation für das Haushaltsjahr 2017

Vorlage: BV/0010/2016-2021

VA Rüstmann führt in den Sachverhalt ein.

RF Rasenack merkt an, dass die Marktstände in der Winterzeit sehr weit auseinander lägen. Dadurch sei der Wochenmarkt für Besucher sehr weitläufig. Es sei darüber nachzudenken, den Markt in dieser Zeit kompakter zu gestalten.

Ohne weitere Diskussionen lässt **der Vorsitzende** über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

- a) **Die vorgelegte Gebührenbedarfsberechnung der Marktgebühren (Wochenmarkt) für das Haushaltsjahr 2017 wird mit Zustimmung zur Kenntnis**

nis genommen. Die Gebühr wird auf 1,65 EUR/lfm gesenkt.

- b) Die im Entwurf vorliegende 7. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Erhebung von Standgeldern auf den Märkten der Stadt Jever (Marktstättegelder) vom 25.10.2001, zuletzt geändert am 11.12.2014, wird als Satzung beschlossen.**

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 7

**TOP 9. Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Stadt Jever;
Gebührenkalkulation für das Haushaltsjahr 2017
Vorlage: BV/0009/2016-2021**

VA Rüstmann führt anhand der Vorlage in das Thema ein.

Sodann erfolgt die Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

- a) Die vorgelegte Gebührenbedarfsberechnung der Straßenreinigung für das Haushaltsjahr 2017 wird mit Zustimmung zur Kenntnis genommen. Die Gebühr bleibt mit 1,34 EUR je Fegemeter unverändert.**

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 7

**TOP 10. Einführung einer Zweitwohnungssteuer
Vorlage: BV/0002/2016-2021**

VA Rüstmann erläutert den Sachverhalt.

RH Schüdzig teilt mit, dass seine Fraktion die Einführung der Zweitwohnungssteuer ablehne. Die Verwaltung habe so schon genug Arbeit und offene Baustellen, wie z.B. die Eröffnungsbilanz.

RF Thomßen führt aus, dass die Einführung der Zweitwohnungssteuer für die Verwaltung einen erheblichen Aufwand bedeute, so dass in Frage zu stellen sei, ob sich diese überhaupt lohne. Ferner wäre wieder mit Klagen zu rechnen.

RH Theemann merkt an, dass eine verlässliche Prognose erstellt werden sollte, bevor die Bürger unnötig mit Fragebögen belastigt würden.

VA Rüstmann nimmt auf die Ausführungen des RH Schüdzig Bezug, und weist darauf hin, dass die Vermögensbewertung im diesem Jahr fertiggestellt werde.

RF Bunjes erläutert, dass die SPD-Fraktion die Einführung der Zweitwohnungssteuer seit Jahren fordere und sie auch Bestandteil des Haushaltssicherungskonzeptes sei. Die vorliegende Satzung sei nun die Vorbereitung zur Einführung und nicht die Einführung selbst. Deshalb sollte man diesen Schritt vollziehen, um Klarheit über das Potenzial einer Zweitwohnungssteuer zu erlangen.

RF Rasenack betont, dass die Einführung der Zweitwohnungssteuer eine notwendige Maßnahme zur Reduzierung des langjährigen Defizites sei. Die Zweitwohnungssteuer würde zudem auch keine „Armen“ treffen. Die mit der Einführung verbundene Mehrarbeit für die Verwaltung sollte in Kauf genommen werden.

Bürgermeister Albers macht darauf aufmerksam, dass dieses Thema nur in Angriff genommen werden könne, wenn die Satzung beschlossen werde. Eine seriöse Bewertung der

Angelegenheit sei ohne Befragung der Betroffenen nicht möglich. Neue Aufgaben hätten immer Mehrarbeit zur Folge.

RH Theemann merkt an, dass aus seiner Sicht keine Bürgerbefragung zu rechtfertigen sei, wenn vorher nicht feststehe, dass sich die Angelegenheit rechne.

VA Rüstmann führt zur Mehrarbeit aus, dass 368 Fragenbögen verschickt würden und die Auswertung der Antworten ca. 3-4 Tage beanspruche. Die Erhebung der Zweitwohnungssteuer wird dann sicherlich mehr Zeit in Anspruch nehmen. Wenn der Rat eine klare Entscheidungsgrundlage habe wolle, sollte dem Satzungsentwurf zugestimmt werden.

RF Rasenack führt hierzu aus, dass die Situation so sei, dass es auf jede Einnahme ankomme. Von daher sollte man auch jede Möglichkeit der Einnahmeverbesserung nutzen, auch wenn vielleicht nur 20.000,00 € erzielt werden könnten. Die Einführung sei nun mal für das Haushaltssicherungskonzept beschlossen und der Kommunalaufsicht vorgeschlagen worden.

VA Rüstmann ergänzt, dass er ein konsequentes Handeln zur Verbesserung der Haushaltssituation vermisse.

RH Theemann merkt an, dass die Einführung der Zweitwohnungssteuer nicht nur gut-situierte Bürger treffe. Jede neue Steuer sei eine zusätzliche finanzielle Belastung für den Bürger. Für die Verwaltung bedeute diese erstmal einen zusätzlichen Aufwand, da sie Mehrarbeit nach sich ziehe. Es müsse vorab überschlagen werden können, ob der Aufwand und die daraus resultierenden Einnahmen in einem ausgewogenen Verhältnis stünden.

Der Vorsitzende gibt seinen Vorsitz an **RH von Ewegen** ab und erklärt, dass die Satzung nicht ohne vorherige Kostenermittlung beschlossen werden solle. Sodann übernimmt er wieder den Vorsitz.

RF Bunjes erwidert, dass der anfängliche Aufwand nicht unterschätzt werden dürfe, man müsse aber die langfristige Entwicklung sehen. Die Dinge würden sich vereinfachen, wenn die Veranlagung eingeführt sei. Zudem sei bei einer Ablehnung der Zweitwohnungssteuer mit Konsequenzen der Kommunalaufsicht zu rechnen, da diese in das Haushaltssicherungskonzept aufgenommen worden sei.

Nach abschließender Diskussion lässt **der Vorsitzende** über die Beschlussvorlage abstimmen.

Dem beigefügten Entwurf einer Satzung zur Vorbereitung der Einführung einer Zweitwohnungssteuer wird zugestimmt.

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt: Ja 2 Nein 5

TOP 11. Neufassung der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Jever
Vorlage: BV/0008/2016-2021

VA Rüstmann führt in den Sachverhalt ein.

RF Rasenack schlägt vor, den Steuersatz nicht auf 15 %, sondern auf 20 % anzuheben.

VA Rüstmann teilt auf Anfrage mit, dass diese Anhebung wohl keine erdrosselnde Wirkung habe und damit möglich sei.

Sodann stellt **RF Rasenack** den Antrag auf Anhebung des Steuersatzes auf 20 %.

RH Schüdzig trägt den Antrag von **RF Rasenack** mit. Er erklärt, dass diese Anhebung sicherlich von größerem Nutzen sei als die Einführung einer neuen Steuer.

Der Vorsitzende gibt seinen Vorsitz an seinen Stellvertreter weiter und erklärt, eine Erhöhung von 12 auf 20 % sei sehr „happig“ für die Spielhallenbetreiber. Man sollte auch an die Verpächter der Hallen denken, die Konsequenzen zu tragen hätten, wenn eine Halle geschlossen werde. Anschließend übernimmt er wieder den Vorsitz.

RF Thomßen schlägt vor, die Steuer in zwei Schritten anzuheben, und zwar 2017 auf 16 % und 2018 auf 20 %.

RF Rasenack erklärt, dass die großen Gewinnspannen der Betreiber keine Rücksichtnahme erforderten.

RF Thomßen stellt sodann den Antrag, die Erhöhung in 2 Schritten durchzuführen.

Der Vorsitzende lässt nach der Diskussion zunächst über den Antrag von **RF Rasenack** als weitergehenden Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja 2 Nein

Somit ist der Antrag von **RF Rasenack**, die Steuer auf 20 % anzuheben, angenommen.

Im Anschluss lässt **der Vorsitzende** über den Beschlussvorschlag mit der Änderung des Steuersatzes aus § 7 Nr. 2 auf 20 v.H. abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der geänderte Entwurf zur Neufassung der Vergnügungssteuersatzung in der Stadt Jever wird als Satzung beschlossen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 7

Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses:

Eigene Zuständigkeit:

TOP 12. Genehmigung des Protokolls Nr. 30 vom 26.09.2016 - öffentlicher Teil -

VA Rüstmann erklärt, dass die Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung entfällt, da ein neuer Ausschuss gebildet wurde.

TOP 13. Mitteilungen der Verwaltung

keine

TOP 14. Anfragen und Anregungen

keine

TOP 15. Schließen der öffentlichen Sitzung

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

Genehmigt:

Stephan Eden

Vorsitzende/r

Jan Edo Albers

Bürgermeister

Heiko Steenker

Protokollführer/in